

Forschungsergebnisse

**Erbschaftsteuerreform
verschärft Regelung für
große Betriebsvermögen**

Wirtschafts- und Währungsgespräche

**Wirtschaftsweiser stellt
Jahresgutachten vor**

Wirtschaftspolitische Analyse

**Die EU-Kommission
bremst die Vermarktung
von Innovationen**

Foto: © istockphoto.com/BraunS

Mindestlohn in Deutschland – Belastung für junge Unternehmen stärker als erwartet

Junge Unternehmen sind von der seit Anfang 2015 in Deutschland geltenden Mindestlohnregelung stärker betroffen, als von ihnen ursprünglich erwartet. Neben der Notwendigkeit, für eine Reihe von Mitarbeitern/-innen die Löhne anheben zu müssen, sind es vor allem zusätzliche Bürokratie wie Berichtspflichten und Nachweise von Stundenaufschrieben sowie die geringere Flexibilität bei Bezahlungsmodellen, die die jungen Unternehmen belasten. Dies kann zu negativen Konsequenzen für die Unternehmen führen. Zu diesem Ergebnis kommt eine Befragung junger Unternehmen im Rahmen des Mannheimer Gründungspanels des ZEW.

Die Forschung zu Unternehmensgründungen zeigt, dass junge Unternehmen – im Vergleich zu etablierten Unternehmen – oft niedrigere Löhne zahlen. Das liegt daran, dass die Geschäftsmodelle junger Unternehmen häufig noch nicht etabliert und

Umsätze deshalb schwer planbar sind. Auch ist ihre finanzielle Basis oft noch nicht gefestigt genug um Umsatzschwankungen auszugleichen. Insofern kann erwartet werden, dass die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns junge Unternehmen mehr tangiert als ältere.

Mit Blick auf die konkreten Auswirkungen des Mindestlohns gab es offensichtlich Fehleinschätzungen: Junge Unternehmen waren zu optimistisch. So erwarteten vor der Einführung des Mindestlohns elf Prozent der befragten Unternehmen, dass diese Regelung sie betreffen werde. Nach der Einführung gaben dann allerdings 28 Prozent an, tatsächlich betroffen zu sein. Rund 20 Prozent mussten Lohnanpassungen vornehmen und knapp zehn Prozent gaben an, durch bürokratischen Aufwand wie Berichtspflichten oder Nachweise von Stundenaufschrieben belastet zu sein. Besonders häufig erwähnt wird von den Unter-

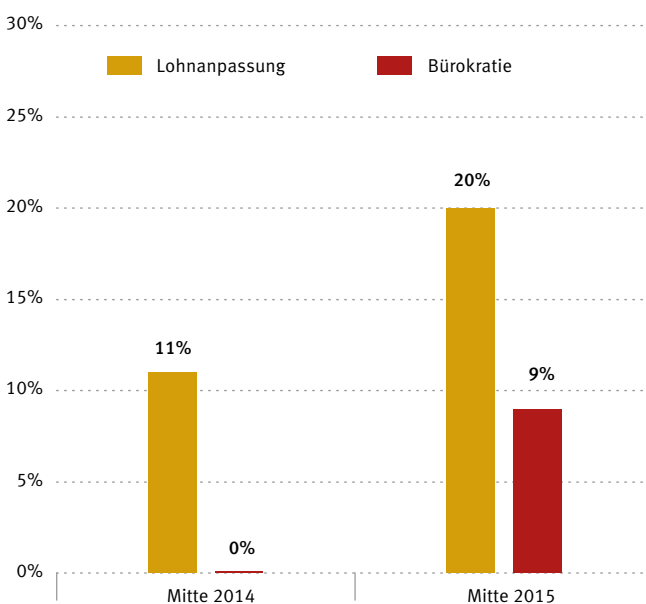
nehmen nun Schwierigkeiten bei der Einstellung von Praktikanten/-innen sowie studentischen und anderen Hilfskräften zu haben.

Folgen des Mindestlohns unterschätzt

Die unterschiedlichen Befragungsergebnisse vor und nach der Einführung des Mindestlohns zeigen, dass anscheinend viele junge Unternehmen über die Konsequenzen dieser Neuregelung nicht ausreichend informiert waren beziehungsweise deren konkrete Auswirkungen auf flexible Entlohnungsmodelle bei Aushilfskräften wohl unterschätzt hatten. Besonders jungen Unternehmen, die im Bereich von Aushilfskräften flexible Entlohnungsmodelle nutzen, haben erst nach der Einführung festgestellt, wie sich die Mindestlohnregelung konkret im Geschäftsablauf auswirkt.

Telefonisch befragt wurden rund 5.000 junge Unternehmen der Gründungskohorten 2011 bis 2014 in Deutschland. Die Ergebnisse der Befragung wurden dann für diesen Zeitraum auf die Grundgesamtheit der rund 313.700 Gründungen in den vom Mannheimer Gründungspanel abgedeckten Branchen hochgerechnet. Um zu erfahren, wie sich die Einführung des Mindestlohns zum 1. Januar 2015 auf die jungen Unternehmen mit angestellten Mitarbeitern/-innen ausgewirkt hat, wurden diese Unternehmen etwa ein halbes Jahr vor und dann erneut ein halbes Jahr nach der Einführung des Mindestlohns dazu befragt.

WAHRGENOMMENE BETROFFENHEIT DURCH DEN MINDESTLOHN VOR UND NACH DESSEN EINFÜHRUNG



Anmerkung: Prozentualer Anteil der Unternehmen mit beschäftigten Mitarbeitern/-innen, die angegeben haben, durch Lohnanpassungen oder steigende Bürokratie direkt von der gesetzlichen Mindestlohnregelung betroffen zu sein (links vor Einführung der gesetzlichen Mindestlohnregelung; rechts nach Einführung der gesetzlichen Mindestlohnregelung). Die Angaben sind auf die Grundgesamtheit hochgerechnet.

Quelle: Mannheimer Gründungspanel

Der höhere bürokratische Aufwand und die nun vorgeschriebene Lohnuntergrenze werden für die Entwicklung junger Unternehmen nicht ohne Folgen bleiben. Zum einen verfügen junge Unternehmen meist noch über keine spezialisierten Personalabteilungen, die sich mit der konkreten Umsetzung bestehender Berichtspflichten auskennen. Daher werden hierfür Ressourcen der Unternehmensgründer gebunden, die ansonsten in die Weiterentwicklung des Unternehmens geflossen wären. Dabei sind eben auch die jungen Unternehmen betroffen, die ohnehin Löhne über Mindestlohn zahlen. Auch bei ihnen binden die bürokratischen Erfordernisse der Berichtspflichten Ressourcen und Zeitkapazitäten.

Eingeschränkte Flexibilität bei Entlohnungsmodellen

Zum anderen sind flexible, erfolgsabhängige Entlohnungsmodelle gerade für junge Unternehmen besonders wichtig, weil ihre Umsätze oft noch stark schwanken. Die mit der Mindestlohneinführung einhergehende Einschränkung dieser Flexibilität kann zu größerer Vorsicht und Zurückhaltung bei der Umsetzung von Wachstumsplänen führen. Und dies gerade bei Unternehmen, von denen sich die Wirtschaftspolitik besonderen Schub für die langfristige ökonomische Entwicklung in Deutschland erhofft. Um die konkreten Wirkungen des Mindestlohns abzuschätzen, ist ein Vergleich der langfristigen Entwicklung des Überlebens und Wachstums von Unternehmensgründungen vor und nach der Einführung des Mindestlohns nötig. Für fundierte Bewertungen – in welche Richtung auch immer – ist es allerdings noch zu früh.

Das Gutachten findet sich zum Download unter:
http://ftp.zew.de/pub/zew-docs/gruendungspanel/MannheimerGruendungspanel_012016.pdf

Dr. Martin Murmann, murmann@zew.de

Das Mannheimer Gründungspanel

In Deutschland existierte vormals kein Datensatz, der es ermöglicht hätte, Gründungen nicht nur auf Jahresbasis sondern kontinuierlich auch über einen Zeitraum von mehreren Jahren hinweg zu beobachten. Das ZEW, die KfW Bankengruppe und der Verband der Vereine Creditreform haben deshalb beim Aufbau eines Gründungspanels für Deutschland kooperiert: Die Gesamtlaufrzeit des sogenannten KfW/ZEW-Gründungspanels war von 2008 bis 2014 auf sechs Jahre angelegt mit dem Ziel, einen Datensatz mit Angaben zu jungen Unternehmen zu generieren, der die Anwendung panelökonomischer Methoden zur adäquaten Modellierung der individuellen Heterogenität von Unternehmen erlaubt. In der Befragungsrunde 2015 des aktuellen Mannheimer Gründungspanels wurden rund 5.000 Unternehmen telefonisch befragt. Die Bruttostichprobe des Panels wird aus den Daten des Mannheimer Unternehmenspanels (MUP) gezogen und umfasst Hightech und Nicht-Hightech-Unternehmen.

Betriebe verlangen mehr Flexibilität von Beschäftigten in der Arbeitswelt 4.0

Im Zuge der Digitalisierung verschieben sich die Kompetenz- und Qualifikationsanforderungen, die deutsche Produktions- und Dienstleistungsbetriebe an ihre Mitarbeiter/innen haben: Den Beschäftigten wird deutlich mehr Bereitschaft abverlangt, sich auf die Prozesse in der Arbeitswelt 4.0 einzustellen. Gleichzeitig attestieren die Betriebe dem deutschen Ausbildungssystem ein hohes Maß an Flexibilität im Anpassungsprozess an den digitalen Wandel. Zu diesem Ergebnis kommt eine repräsentative Betriebsbefragung des ZEW gemeinsam mit dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg, im Auftrag der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften (acatech).

ZEW und IAB haben für acatech untersucht, wie stark deutsche Betriebe bereits Technologien der Industrie 4.0 anwenden und wie sich dadurch die Tätigkeiten am Arbeitsplatz sowie die Kompetenz- und Qualifikationsanforderungen verändern. Darüber hinaus wurden die betrieblichen Aus- und Weiterbildungsaktivitäten vor dem Hintergrund der veränderten Arbeitsprozesse und -inhalte in den Blick genommen. Die Analysen basieren auf der repräsentativen IAB-ZEW-Arbeitswelt 4.0-Befragung unter 2.032 Produktions- und Dienstleistungsbetrieben vom Mai 2016.

Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass rund die Hälfte der deutschen Betriebe bereits Technologien 4.0 nutzt. In allen befragten Betrieben können allerdings nur fünf Prozent beziehungsweise acht Prozent der eingesetzten Betriebsmittel den Produktionsanlagen 4.0 beziehungsweise Büro- und Kommunikationsmitteln 4.0 zugeordnet werden. Auch wenn der Digitalisierungs- und Automatisierungsgrad der Betriebsmittel in Betrieben noch gering ausfällt, sprechen die Veränderungen für einen Trend in Richtung vollständig automatisierter Prozesse.

Die fortschreitende Automatisierung verändert dabei die Tätigkeiten am Arbeitsplatz zu Lasten von Routineaufgaben, im Produktionsbereich auch zu Lasten manueller Aufgaben. Abstrakte Tätigkeiten gewinnen dagegen unabhängig vom Automatisierungsgrad stark an Bedeutung. Künftige Arbeitsinhalte werden im Zuge der Digitalisierung insgesamt anspruchsvoller, vielfältiger und komplexer. Die veränderten Arbeitsprozesse spiegeln

sich auch in den Anforderungen an die Mitarbeiter/innen wider. So steigen etwa die Anforderungen an übergreifende Kompetenzen wie Prozessknowhow, interdisziplinäre Arbeitsweise oder überfachliche Fähigkeiten, so zum Beispiel persönliche und soziale Kompetenzen oder Problemlösungskompetenzen. Dem künftigen Arbeitnehmer wird daher eine erhöhte Flexibilität und Bereitschaft abverlangt, sich kontinuierlich an die neuen Anforderungen anzupassen. Die Veränderungen gehen mit höheren kognitiven Belastungen einher, auch wenn sich gleichzeitig tendenziell die physischen Belastungen am Arbeitsplatz verringern. Bei den Qualifikationsanforderungen zeigt sich eine differenzierte Entwicklung.

Betriebe passen Ausbildungsinhalte an IKT an

Während die Automatisierung der Büro- und Kommunikationsmittel die Qualifikationsanforderungen in Richtung Fach-, Spezial-, und Hochschulwissen verschiebt, zeigt sich im Produktionsbereich eine Polarisierung hin zu höherqualifizierten aber auch weniger qualifizierten Tätigkeiten. Dieser De-Qualifizierungstrend deutet darauf hin, dass der Mensch in einigen Bereichen von digitalen Technologien angeleitet wird.

Das bestehende Ausbildungssystem weist aus Sicht der Betriebe die notwendige Flexibilität auf, Ausbildungsinhalte und Berufsbilder an das digitale Zeitalter anzupassen. So bilden Betriebe überwiegend nicht in anderen oder neuen Ausbildungsberufen aus, sondern verändern die Ausbildungsinhalte zugunsten eines vermehrten Umgangs mit modernster Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT). Ergänzend dazu gewinnt auch die Vermittlung überfachlicher Fähigkeiten an Bedeutung. Die genannten Veränderungen finden sich auch in der betrieblichen Fort- und Weiterbildung, wobei sich zusätzliche Chancen aus der Nutzung digitaler Lernmedien ergeben.

Die Studie findet sich zum Download unter:
<http://ftp.zew.de/pub/zew-docs/gutachten/DigitaleTransformationAcatechIKT2016.pdf>

Dr. Terry Gregory, gregory@zew.de

INHALT

Mindestlohn in Deutschland – Belastung für junge Unternehmen stärker als erwartet	1
Betriebe verlangen mehr Flexibilität von Beschäftigten in der Arbeitswelt 4.0	3
Schutz vor Hochwasser – Private Vorsorge gewinnt zunehmend an Bedeutung	4
Erbschaftsteuerreform verschärft Regelung für große Betriebsvermögen	5
Die Zeit für Strukturreformen in Europa und Deutschland ist da	6

Evaluierung – Spitzenbewertung für das ZEW	7
Die Europäische Kommission bremst die Vermarktung von Innovationen	8
Nachgefragt: Wie lässt sich die Nord-Süd-Stromtrasse wirtschaftlich umsetzen?	9
ZEW Intern	10
Daten und Fakten, Termine	11
Standpunkt	12



Foto: © istockphoto.com/air_studio

Bundesweit sind in den vergangenen Jahren die Schäden gestiegen, die auf Überschwemmungen in Folge von Hochwasser oder starken Unwettern zurückzuführen sind. Deshalb ziehen deutsche Haushalte immer mehr private Schutzmaßnahmen, wie zum Beispiel durch Versicherungen, in Betracht.

Schutz vor Hochwasser – Private Vorsorge gewinnt zunehmend an Bedeutung

Überschwemmungen in Folge von Hochwasser und Starkregen verursachen in Deutschland schwere materielle und finanzielle Schäden. Privater Hochwasserschutz wird daher immer wichtiger. Dass deutsche Haushalte, die gegen Hochwasserschäden versichert sind, auch stärker durch technische Veränderungen an Wohnhäusern vorsorgen, zeigt eine Studie des ZEW.

Allein durch das Juni-Hochwasser im Jahr 2013 belief sich Schätzungen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) die Summe versicherter Schäden auf etwa 1,8 Milliarden Euro. Hinzu kamen Schäden an Infrastruktur, die der Bund (etwa 1,3 Milliarden Euro) und die Länder (etwa 6,7 Milliarden Euro) tragen mussten. Neben öffentlichen Hochwasserschutzmaßnahmen wird die private Vorsorge immer wichtiger, etwa durch Hochwasserversicherungen, technische Veränderungen am Wohngebäude oder Verhaltensänderungen. In einer ZEW-Studie wurde der nichtfinanzielle, das heißt der technische und verhaltensbasierte Hochwasserschutz deutscher Haushalte untersucht. Die Analyse basiert auf zwei Haushaltsbefragungen, die das ZEW im Sommer 2012 und Herbst 2014 durchgeführt hat. Insgesamt gingen Daten zu 4.105 Haushalten in Deutschland in die Untersuchung ein, die neben persönlichen Einstellungen und Erwartungen zu Klimawandel und Wetterereignissen auch Angaben zu Haus, Wohnung und Versicherungsdeckung beinhalten. Das Vorsorgeverhalten der Haushalte wird anhand von Fragen zu verhaltensbasierten Maßnahmen und baulicher Vorrichtungen am Wohngebäude erfasst.

Haushalte überschätzen ihren Versicherungsschutz

Ein erstes Ergebnis der Studie zeigt, dass deutsche Haushalte ihren Versicherungsschutz – der in Deutschland über eine kostenpflichtige Zusatzpolice zur Wohngebäude- und Hausratversicherung erhältlich ist – deutlich überschätzen. So gaben

62 Prozent der Eigentümer/innen im Jahr 2014 an, dass sie eine Versicherung gegen Elementarschäden für ihr Wohngebäude abgeschlossen haben. Tatsächlich ist das aber laut GDV nur bei 38 Prozent der Fall. Auch sind 56 Prozent der Haushalte davon überzeugt, dass ihr Hausrat gegen Elementarschäden versichert sei. Die tatsächliche Versicherungsdichte beträgt jedoch lediglich 20 Prozent. Diese Fehleinschätzung kann einer von mehreren Gründen für die noch geringe Versicherungsdichte im Elementarschadensbereich sein. Hier ist weitere Aufklärung durch die Versicherungswirtschaft und öffentliche Akteure notwendig.

Im Rahmen der Studie untersuchte das ZEW auch, ob das private Vorsorgeverhalten mit dem Abschluss einer Versicherung für Elementarschäden zusammenhängt. Die Ergebnisse zeigen, dass Haushalte, die im Jahr 2014 im Gegensatz zum Jahr 2012 davon ausgehen, gegen Elementarschäden versichert zu sein, stärker vorsorgen als Haushalte, die im Jahr 2014 angeben, nach wie vor keine entsprechende Versicherung abgeschlossen zu haben. Versicherte Haus- und Wohnungsbesitzer scheinen demnach eher bereit zu sein, zusätzlich zur Versicherung in weitere technische und verhaltensbasierte Maßnahmen zu investieren.

Weiterhin wurde untersucht, ob breit angelegte Informationskampagnen über Elementarschäden das Vorsorgeverhalten positiv beeinflussen können. Zwischen den beiden Umfragezeitpunkten führten die Bundesländer Brandenburg, Rheinland-Pfalz und das Saarland entsprechende Informationskampagnen durch. Hier zeigen die Ergebnisse, dass Informationskampagnen in den drei Bundesländern wirkungslos blieben. Die einzelnen Teilergebnisse der Studie deuten darauf hin, dass eine Versicherungspflicht für Elementarschäden eine denkbare Option ist, um die Versicherungsdichte effektiv zu erhöhen.

Die Studie findet sich zum Download unter:
<http://link.springer.com/article/10.1007/s12297-016-0341-2>

Dr. Daniel Osberghaus, osberghaus@zew.de

Erbschaftsteuerreform verschärft Regelung für große Betriebsvermögen

Nach fast zweijähriger Verfahrensdauer hat der Bundesrat der Neuregelung der Erbschaftsteuer in Deutschland zugestimmt. Ein bis zuletzt umstrittener Punkt war dabei die Behandlung großer Betriebsvermögen. Das ZEW hat in einer Studie die einzelnen Gesetzesentwürfe verglichen und zeigt damit auf, dass die obere Grenze einer möglichen Vollverschonung von Betriebsvermögen im Lauf der Zeit ausgeweitet wurde. Für sehr große Betriebsvermögen verschärften sich die Regelungen jedoch erheblich.

Das Bundesverfassungsgericht hatte in seinem Urteil vom Dezember 2014 unter anderem kritisiert, dass Betriebsvermögen in unbegrenzter Höhe steuerfrei vererbt werden kann. Diesen Bedenken trägt das neue Gesetz wie folgt Rechnung: Einerseits durch die Einführung einer individuellen Bedürfnisprüfung und andererseits durch die Gewährung eines Abschlagsmodells, bei dem sich die Verschonung in Abhängigkeit zum begünstigten Vermögen prozentual reduziert.

In der nebenstehenden Grafik wird von der sogenannten Optionsverschonung ausgegangen, die bei Erfüllung bestimmter Bedingungen eine vollständige Verschonung von Betriebsvermögen ermöglicht. Zudem wird der Unternehmenswert nach dem vereinfachten Ertragswertverfahren ermittelt, bei dem eine modifizierte Gewinngröße des Unternehmens mit einem Kapitalisierungsfaktor multipliziert wird. Dieser betrug nach altem Recht (ErbStG-alt) 17,86.

Absenkung des Kapitalisierungsfaktors reduziert die Bewertung des Betriebsvermögens

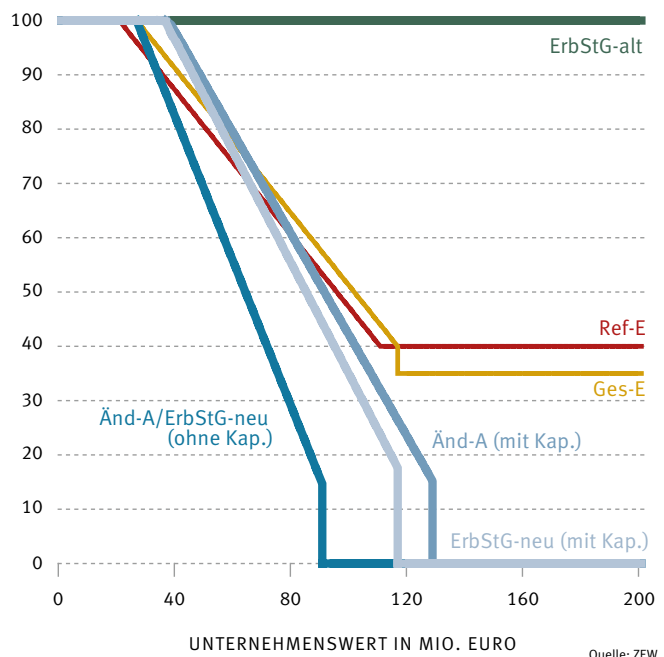
Der erste Referentenentwurf (Ref-E) im Juni 2015 sah noch eine vollständige Verschonung von Betriebsvermögen bis 20 Millionen Euro vor und eine einprozentige Reduktion je 1,5 Millionen Euro für darüber hinausgehende Betriebsvermögen. Ab einem Betriebsvermögen von 110 Millionen Euro wurde nur noch ein pauschaler Abschlag von 40 Prozent gewährt. Im Gesetzentwurf (Ges-E) der Bundesregierung vom Juli 2015 wurden die Grenzen geringfügig angepasst (26 bis 116 Millionen Euro), gleichzeitig jedoch der pauschale Abschlag für sehr große Betriebsvermögen auf 35 Prozent reduziert.

Im Änderungsantrag (Änd-A) im Juni 2016 verschlechterten sich die Bedingungen für Betriebsvermögen ab 26 Millionen Euro auf den ersten Blick erheblich, da je 0,75 Millionen Euro eine einprozentige Abschlagsreduktion erfolgen soll. Für Betriebsvermögen ab 90 Millionen Euro wurde keinerlei Verschonungsabschlag mehr gewährt. Diese Bestimmungen finden sich unverändert in der Neuregelung der Erbschaftsteuer (ErbStG-neu). Ein wichtiger Aspekt ist die bereits im Änd-A vorgesehene Absenkung des Kapitalisierungsfaktors auf 12,5 (Reduktion um 30 Prozent). Dies führt zu einer Erhöhung der Freigrenzen. Ein Un-

ternehmen mit einem Wert von 37 Millionen Euro unter Anwendung des alten Kapitalisierungsfaktors wäre nach neuem Kapitalisierungsfaktor also nur noch rund 26 Millionen Euro wert und kann daher in den Genuss einer Vollverschonung kommen (Änd-A (mit Kap.)). Nach Ablehnung des Änd-A hat man sich im Vermittlungsausschuss auf einen Kapitalisierungsfaktor von 13,75 geeinigt, der die effektive obere Grenze für die Gewährung eines prozentualen Abschlags reduziert (ErbStG-neu (mit Kap.)).

VERSCHONUNGSABSCHLAG IN ABHÄNGIGKEIT DES UNTERNEHMENSWERTS

VERSCHONUNGSABSCHLAG IN PROZENT



Insgesamt wurde die Grenze, bis zu der eine Vollverschonung noch möglich ist, im Zeitablauf erweitert. Andererseits ergeben sich im Vergleich zu der alten Rechtslage für größere Betriebsvermögen nur noch reduzierte Verschonungsabschläge oder keinerlei Vergünstigungen mehr. Hier hat im Zeitablauf eine stetige Verschärfung der Regelungen stattgefunden.

Die Studie findet sich zum Download unter:

http://ftp.zew.de/pub/zew-docs/gutachten/Analyse_ErbSt_2016.pdf

Rainer Bräutigam, rainer.braeutigam@zew.de
 Maria Theresia Evers, maria.evers@zew.de
 Prof. Dr. Christoph Spengel, spengel@zew.de

Die Zeit für Strukturreformen in Europa und Deutschland ist da

Die Welt ist derzeit auf einem moderaten Wachstumspfad – ein optimaler Zeitpunkt zum Handeln für die Politik, geht es nach den sogenannten Wirtschaftsweisen. Deren Vorsitzender, Prof. Dr. Christoph M. Schmidt, zugleich Präsident des RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung, präsentierte das Jahresgutachten 2016/17 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Vortragsreihe Mannheimer Wirtschafts- und Währungsgespräche am ZEW. Sein Fazit: Die günstige wirtschaftliche Entwicklung bietet Chancen für effizienzsteigernde Strukturreformen in Deutschland und Europa.

„Der beste Augenblick für Reformen ist nicht zwingend in wirtschaftlichen Notzeiten, im Gegenteil“, sagte Schmidt vor rund 240 Gästen und Führungskräften aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft in Mannheim. Die Schwellenländer hätten so viel an Gewicht gewonnen, dass sie eine relativ stabile weltweite Wachstumsrate generierten. „Das gilt vor al-

zwar Wachstumsimpulse gesetzt. „Es gibt allerdings Deflationsgefahren in Europa“, warnte Schmidt. Dabei sei es wichtig, den Blick nicht nur auf den schwankungsanfälligen harmonisierten Verbraucherpreisindex zu richten, sondern auch auf den BIP-Deflator oder die Kerninflation. Gleichzeitig könne von Finanzmarktstabilität noch keine Rede sein, da das europäische Bankensystem nach wie vor krisenanfällig sei. „Die Eigenkapitalbasis der Kreditinstitute ist zwar gewachsen, aber nicht in dem Maße, dass man sich darauf ausruhen könnte“, sagte der Ökonom. Es bräuchte klarere Regeln, um eine höhere Glaubwürdigkeit für die Abwicklung maroder Banken zu erzielen. Die gemeinsame Bankenaufsicht müsse wieder aus der EZB herausgelöst werden, zudem eine Entprivilegierung von Forderungen gegenüber Staaten stattfinden. „Sonst kommen wir aus der doppelseitigen Abhängigkeit nicht heraus, dass eine Bankenkrise direkt zu einer Staatskrise führt und umgekehrt“, befand Schmidt.

„Wir leben auf Kosten der nachfolgenden Generation“

Politische Unsicherheit gehe momentan auch von den USA und dem Brexit-Votum aus. Zwar sei weder die Wahl von Donald Trump zum US-Präsidenten noch die Abstimmung Großbritanniens über den Austritt aus der EU im aktuellen Jahresgutachten des Sachverständigenrates „eingepreist“. Gerade aus dem drohenden Brexit ließen sich aber Konsequenzen ziehen. „Bestimmte Politikbereiche sind aufgrund externer Effekte besser auf der Gemeinschaftsebene angesiedelt“, sagte Schmidt. Neben einem stärkeren Subsidiaritätsprinzip auf EU-Ebene solle es mehr Systemwettbewerb auf nationaler Ebene geben. So müssten etwa Migration, Außenwirtschaft und Klimapolitik gemeinschaftlich geregelt sein, während Fiskal-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik besser in nationaler Verantwortung blieben.

Deutschlands ureigene Verantwortung sei es dabei, für mehr Chancengerechtigkeit im Land durch frühkindliche Bildung zu sorgen und die gesetzliche Rentenversicherung „demografiefest“ zu machen. „Das Rentenniveau ist kein Niveau, sondern eine relative Größe“, sagte Schmidt. „Es gibt eine Tragfähigkeitslücke: Wir leben auf Kosten der nachfolgenden Generation.“ Nach Ansicht des Sachverständigenrates könne aber ein neues Ventil genutzt werden: „Wenn wir das Renteneintrittsalter an die steigende Lebenserwartung koppeln, ließen sich die Rentenbeitragsätze stabilisieren.“ Für Reformvorschläge wie diesen hätten die Wirtschaftsweisen von der Bundesregierung zwar nicht nur Zustimmung erfahren. Aber, betonte Schmidt und zitierte damit den ehemaligen ZEW-Präsidenten und früheren Vorsitzenden der Wirtschaftsweisen, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Wolfgang Franz: „Wir sind dazu da, Fehlentwicklungen aufzuzeigen, nicht Jubelarien zu verfassen.“



Christoph M. Schmidt bei der Vorstellung des aktuellen Jahresgutachtens der Wirtschaftsweisen am ZEW.

lem für China“, so Schmidt. Diese Entwicklung gelte es jetzt zu nutzen, die Politik müsse sich der Fragen annehmen: Soll eine immer tiefere Integration der Europäischen Union so weitergehen wie bisher? Welche Belange sollen auf EU- und welche auf nationaler Ebene behandelt werden? Wie lässt sich die Architektur des Euroraums verstärken und wie lassen sich Faktor- und Gütermärkte besser regulieren, sodass höheres Wachstum erreicht wird? Denn trotz der aktuellen weltwirtschaftlichen Entwicklung trägt sich der Aufschwung Schmidt zufolge nicht selbst.

„Das Wachstum in Deutschland und der Eurozone übersteigt das Potenzialwachstum“, erklärte der Wirtschaftsweise. Die expansive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) habe



Evaluierung – Spitzenbewertung für das ZEW

Das ZEW hat bei der diesjährigen Evaluation, der sich die Institute der Leibniz-Gemeinschaft spätestens alle sieben Jahre unterziehen müssen, eine sehr gute bis exzellente Bewertung erhalten. Auf dieser Grundlage hat der Senat der Leibniz-Gemeinschaft beschlossen, Bund und Ländern die weitere Förderung der Einrichtung zu empfehlen – ein krönender Abschluss im Jahr des 25-jährigen ZEW-Jubiläums.

Laut Feststellung des Senats der Leibniz-Gemeinschaft befasst sich das ZEW mit den Bedingungen funktionstüchtiger Märkte und Institutionen in Europa und forscht auf der Grundlage vielfältiger Methoden zu aktuellen und relevanten Fragestellungen. Dabei greife es unter anderem auf beeindruckende empirische Datengrundlagen zurück, die es selbst erschließt und in einem akkreditierten Forschungsdatenzentrum bereitstellt. Basierend auf seinen Forschungsergebnissen erbringe das ZEW zudem umfangreiche und qualitativ hochwertige Beratungs- und Serviceleistungen, so die Beurteilung des Senats. Die hervorragenden Leistungen des ZEW würden auch durch die bemerkenswert hohe Einwerbung von Drittmitteln ermöglicht. ZEW-Präsident Prof. Achim Wambach, Ph.D. führt das ausgezeichnete Ergebnis vor allem auf das außergewöhnliche Engagement aller Forschungs- und Serviceeinheiten des ZEW zurück.

Hohe Beratungskompetenz für Politik und Wirtschaft

Bereits bei der vorangegangenen Evaluierung im Jahr 2009 waren dem ZEW sehr gute Leistungen bescheinigt worden. Seit dieser Zeit, so das Urteil des Senats der Leibniz-Gemeinschaft auf Grundlage des Evaluationsergebnisses der Bewertungsgruppe, habe sich das Institut hervorragend weiterentwickelt. Seine Forschungsergebnisse habe das ZEW sowohl qualitativ als auch quantitativ weiter steigern können und von Ministerien, Parlamenten, Institutionen ebenso wie von EU-Kommission und Unternehmen werde es als hochkompetenter Ratgeber geschätzt.

Der Wechsel an der Spitze des Instituts von Prof. Dr. Clemens Fuest zu Prof. Achim Wambach, Ph.D. im April 2016 hat dem ZEW nicht nur einen neuen Präsidenten gebracht, sondern ergänzt auch die inhaltliche Ausrichtung des Instituts hervorragend. Die Pläne des neuen Präsidenten zur Erweiterung des ZEW-Arbeitsprogramms um das Thema Marktdesign bewertet der Senat der Leibniz-Gemeinschaft als grundsätzlich überzeugend. Prof. Achim Wambach, Ph.D. zufolge ist Marktdesign zum einen ein höchst aktuelles Feld ökonomischer Forschung. Zum anderen sei die Frage, wie Märkte und Institutionen gestaltet werden müssen, damit

wirtschaftliche Aktivitäten zu einem möglichst effizienten Ergebnis führen, in der Praxis von größter Bedeutung. Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses am ZEW wird von den Gutachtern besonders gewürdigt. So sei das Institut bei der Ausbildung von Promovierenden, die über die Hälfte des wissenschaftlichen Personals ausmachen, sehr engagiert und erfolgreich.

Ertragreiche Kooperationen des ZEW

Der Senat bewertet weiter positiv, dass das ZEW vielfältige und ertragreiche nationale und internationale Kooperationsbeziehungen unterhält, indem es mit zahlreichen Universitäten, Verbänden, Organisationen und Unternehmen gut vernetzt ist. Sichtbar wird diese Kooperation unter anderem dadurch, dass das ZEW in fünf Leibniz-Forschungsverbände eingebunden ist und in enger Zusammenarbeit mit der Universität Mannheim, mit der eine langjährige intensive Zusammenarbeit gepflegt wird, zwei Leibniz-Wissenschaftscampi – „Mannheim Taxation“ (MaTax) und „Mannheim Centre for Competition and Innovation“ (MaCCI) – ins Leben gerufen hat. Die aktuelle, hervorragende Evaluierung ist für die Geschäftsführung des ZEW Ansporn, auch künftig gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die erfolgreiche Arbeit fortzuführen und vor allem die Aktivitäten auf internationaler Ebene weiter zu verstärken.

Thomas Kohl, kohl@zew.de

Das Evaluationsverfahren der Leibniz-Gemeinschaft

Jede Leibniz-Einrichtung wird regelmäßig extern evaluiert, spätestens alle sieben Jahre. International ausgewiesene Sachverständige, die durch schriftliche Unterlagen und bei einem Evaluierungsbesuch informiert werden, bewerten die Leistungen und Strukturen jeder Einrichtung. Die Ergebnisse der Begutachtung werden in einem Bewertungsbericht festgehalten. Auf dieser Grundlage verabschiedet der Senat der Leibniz-Gemeinschaft eine wissenschaftspolitische Stellungnahme, die in der Regel Empfehlungen zur weiteren Förderung der Leibniz-Einrichtung enthält. Diese Senatsstellungnahme dient der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern (GWK) zur Überprüfung der Fördervoraussetzungen. Alle an der Bewertung und Beurteilung beteiligten Gremien sind ausschließlich mit Personen besetzt, die nicht an Leibniz-Einrichtungen tätig sind.

Die Europäische Kommission bremst die Vermarktung von Innovationen

Mit ihrem Pilotprojekt „Fast Track to Innovation“ (FTI) will die Europäische Kommission innovative Unternehmen dazu anspornen, die Ergebnisse der unternehmenseigenen Forschung und Entwicklung (FuE) auf den Markt zu bringen. Die strengen FTI-Vorschriften stellen allerdings ein Problem dar: Viele Unternehmen lehnen eine Zusammenarbeit untereinander ab, wenn es darum geht, sensible Informationen zur internen FuE preiszugeben. Die EU-Kommission sollte daher die strikten Teilnahmebedingungen des FTI-Projekts anpassen, um eine größtmögliche Wirkung zu erzielen.

Europas nationale Regierungen investieren bereits Milliarden in FuE. Allerdings zahlen sich diese Investitionen erst dann für den Europäischen Wirtschaftsraum aus, wenn neue Produkte und Prozesse den Markt auch wirklich erreichen. Das hat sich in jüngster Zeit allerdings als schwierig erwiesen. Ein Gutachten des ZEW zeigt, dass vielen Unternehmen häufig die Möglichkeiten fehlen, Anschlussfinanzierungen für ihre FuE-Projekte zu finden: Viele Unternehmen schaffen es nicht, die Zeit zwischen dem Erhalt europäischer Fördermittel und der tatsächlichen Vermarktung ihrer Produkte zu überbrücken. Aus diesem Grund müssen viele EU-finanzierte Projekte wieder eingestellt werden. Ein wesentlicher Teil des Problems sind die komplexen Finanzierungsinstrumente der europäischen Forschungsförderung: Wurden Zuschüsse aus EU-Fördermitteln gewährt, fällt es selbst erfahrenen Unternehmen schwer, eine Folgefinanzierung im eigenen Land zu erhalten. Daher sieht das neue EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (genannt „Horizon 2020“) konkrete Maßnahmen vor – und zwar in Form des FTI-Projekts.

Kooperationsbedingungen entpuppen sich als Hürde

Das FTI-Projekt soll Unternehmen gezielt in dieser letzten Phase helfen, in der es gilt, Produkte auf den Markt zu bringen. Dabei unterstützt das FTI-Projekt Unternehmen jeweils mit Fördergeldern in Höhe von bis zu zwei Millionen Euro. Dieser Beitrag liegt deutlich über den bislang gängigen Fördersummen für marktnahe Innovationen. Die praktische Umsetzung des FTI-Projekts ist allerdings kompliziert. Interessierte Unternehmen müssen sich zu internationalen Konsortien zusammenschließen, bestehend aus drei bis fünf Partnern, um in das FTI-Projekt aufgenommen zu werden. Obwohl die meisten Unternehmen eine Zusammenarbeit bei FuE im Anfangsstadium prinzipiell begrüßen, lehnen viele Unternehmen eine Zusammenarbeit ab, wenn es um weiterentwickelte FuE geht. Grund dafür ist, dass die Unternehmen fürchten, durch die Zusammenarbeit an marktnahen FuE-Projekten zu viele Informationen an konkurrierende Unternehmen weitergeben zu müssen und somit ihren Wettbewerbsvorteil zu verlieren. Dies spiegeln auch die Ergebnisse der ZEW-Umfrage wider: Aufgrund der vergleichsweise weniger strengen



Von ihrem Sitz im Brüsseler Berlaymont-Gebäude aus will die EU-Kommission Impulse geben, um Forschung und Entwicklung in Europa marktreif zu machen.

Kooperationsbedingungen bevorzugen Unternehmen, die am FTI-Projekt teilnehmen, vor allem nationale oder regionale Programme für die Vermarktung ihrer Innovationen.

Die Kooperationsbedingungen des FTI-Projektes stellen für viele Unternehmen also eine entscheidende Hürde dar, die das wirtschaftliche Potenzial des FTI-Projekts stark beeinträchtigt. Aufgrund der starken internationalen Zielsetzung von Horizon 2020 könnte es sich allerdings als schwierig erweisen, die strikten Bedingungen des FTI-Projekts zu lockern. Eine Möglichkeit für die EU-Kommission wäre, das FTI-Projekt wieder aus Horizon 2020 auszugliedern. Damit hätten zwar nicht alle FuE-Projekte der Unternehmen einen unmittelbaren europäischen Bezug, aber das FTI-Projekt könnte maßgeblich zur Stärkung von Innovationen „Made in Europe“ beitragen.

Alternativ könnte die EU nationalen Behörden die Koordination von nicht-kooperativen Förderungsprogrammen überlassen. Unternehmen wäre damit ein reibungsloser Übergang von EU-geförderten, kooperativen Forschungsförderungsprogrammen zu nationalen Programmen möglich, die den Unternehmen bei der Vermarktung ihrer Innovationen helfen. In diesem Zusammenhang schlägt EU-Forschungskommissar Carlos Moedas die Einführung eines Europäischen Innovationsrats (European Innovation Council, EIC) vor. Dieser könnte Unternehmen durch die Verschlingung nationaler und europäischer Finanzierungsströme den Weg auf den Markt erleichtern.

Das Gutachten findet sich zum Download unter:
www.zew.de/PJ1280

Nachgefragt: Wie lässt sich die Nord-Süd-Stromtrasse wirtschaftlich umsetzen?

„Ein effizienter Bau der Trasse muss die sozialen Kosten berücksichtigen“

Um die Energiewende in Deutschland zu verwirklichen, ist ein weiteres Mammutprojekt geplant: Der Bau des sogenannten „Südlink“, einer rund 800 Kilometer langen Stromtrasse, die den windreichen Norden der Bundesrepublik mit den Verbrauchern/-innen im Süden verbinden soll. Nur: Den Strom will jeder, niemand jedoch Höchstspannungsleitungen im Hinterhof. ZEW-Ökonom Vitali Gretschko erklärt, wie der Bau der Nord-Süd-Stromtrasse mit Methoden des Marktdesigns gelöst werden könnte, ohne Milliardenbeträge in den Bau unterirdischer Leitungen zu investieren.

Der Südlink soll von Schleswig-Holstein über Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Hessen nach Bayern führen, ein gigantisches Bauprojekt. Was hat das mit Marktdesign als ökonomischer Disziplin zu tun?

Marktdesign beschäftigt sich mit der Fragestellung, wie man auf einem existierenden oder neu zu schaffenden Markt die Spielregeln setzen sollte, so dass am Ende eine gesellschaftlich optimale Lösung durch den Markt erreicht wird. Ein Schwerpunkt unserer Forschung ist die Gestaltung optimaler öffentlicher Beschaffungsprozesse, bei denen Anbieter private Informationen über ihre Kosten haben. Betrachten wir also die Verlegung des Südlink als einen Beschaffungsprozess, bei dem die öffentliche Hand von den Einwohnern das Recht einkauft, die Leitungen durch ihren Hinterhof zu verlegen. Ein klassisches Marktdesign-Problem ist nun, Regeln für den Beschaffungsprozess zu finden, die zu einem möglichst kosteneffizienten Bau der Trasse führen, dabei die sozialen Kosten der Anwohner berücksichtigen, und diese entsprechend auch entschädigen. Dabei können die Regeln so gesetzt werden, dass der Staat nicht die sozialen Kosten kennen muss, sondern es für die Anwohner optimal ist, ihre Kosten während des Prozesses wahrheitsgemäß zu berichten.

Wie sehen denn die aktuellen Baupläne für die Trasse aus?

Nach einem jahrelangen Streit zwischen Bundesregierung und lokalen Interessensgruppen kam Ende 2015 ein Kompromiss zustande: Die Trassen werden unterirdisch durch Erdkabel verlegt, was die Baukosten nach Schätzung der Regierung im Vergleich zu Freileitungen um drei bis acht Milliarden Euro erhöht. Laut einem aktuellen Bericht der Bundesnetzagentur ist zudem bislang noch keines dieser Projekte in Angriff genommen worden, was nun den gesamten Zeitplan der Energiewende gefährdet. Aus der Perspektive des Marktdesigns gesehen, wurde also eine sehr teure Option gezogen, ohne die sozialen Kosten einer überirdischen Trasse jemals abgefragt zu haben.

Wie könnte demnach ein Mechanismus aussehen, der die Höhe der sozialen Kosten berücksichtigt?

Natürlich gibt es mehrere mögliche Routen für eine solche Trasse. Ziel des Marktdesigners ist es nun, die sozial günstigste Route zu ermitteln. Dafür müsste man alle potenziell betroffenen Anwohner/-innen in einer Auktion Gebote abgeben lassen, etwa auf kommunaler Ebene. Falls die Trasse durch eine bestimmte Gemeinde verlegt wird, würde die Gemeinde eine Entschädigung bekommen, die anhand der Gebote ermittelt wird. Die optimale Route der Trasse bestimmt sich dann aus der Lösung mit der geringsten Summe aus Baukosten und sozialen Kosten für Anwohner/-innen. Die Kunst des Marktdesigners ist hierbei, die Regeln der Auktion so zu bestimmen, dass die Gebote der Anwohner ihre tatsächlichen Kosten reflektieren. Das stellt sicher, dass die Leitungen entlang der effizientesten Route verlaufen. Auf dieser Basis kann man dann vergleichen: Ist obige Lösung insgesamt besser als die teure Erdkabel-Variante? Falls die Antwort „Nein“ lautet, kann man die Trasse immer noch unterirdisch bauen.

Wer sind die potenziellen Verlierer einer solchen Lösung?

Zumindest auf kommunaler Ebene kann es keine Verlierer geben. Die Teilnahme an dem Mechanismus ist freiwillig, man wird auf Basis seines Gebotes entschädigt. Dementsprechend wird einerseits jeder Bieter nicht unterhalb seiner wahren Kosten bieten, und so kann man durch Auktion nicht schlechter als in der unterirdischen Lösung gestellt werden. Andererseits können die Regeln so gesetzt werden, dass ein Bieter, der oberhalb seiner Kosten bietet, um einen potenziellen Gewinn zu erzielen, seine Wahrscheinlichkeit ausgewählt zu werden so weit senkt, dass ein solches Überbieten für ihn nicht optimal ist. Für den Staat ergibt sich dadurch die Möglichkeit erheblicher Kosteneinsparungen, wovon wiederum die Allgemeinheit profitiert. Es muss jedoch sichergestellt sein, dass alle Marktteilnehmer die Konsequenzen, die sich aus ihren Geboten ergeben, verstanden haben. Ein wichtiges praktisches Anliegen eines Marktdesigners ist es deshalb, möglichst einfache Regeln zu setzen und über mögliche Konsequenzen aufzuklären.

“



Dr. Vitali Gretschko

ist Leiter der Forschungsgruppe „Marktdesign“ am ZEW und Mitglied der Forschergruppe „Design and Behavior“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). Seine Forschungsinteressen erstrecken sich über alle Gebiete des Marktdesigns mit Schwerpunkten im „Mechanism Design“, der angewandten Auktionstheorie und der

Vertragstheorie. Er verfügt darüber hinaus über umfassende Erfahrung in der praktischen Gestaltung von Auktionen und Märkten sowie der strategischen Beratung von Marktteilnehmern.

gretschko@zew.de

ZEW verabschiedet verdiente Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats



Die ZEW-Geschäftsführung, Thomas Kohl (2. von links) und Achim Wambach (3. von rechts), sowie Wolfgang Franz (ganz rechts) im Kreis des Gremiums.

Die Geschäftsführung des ZEW hat sechs langjährige Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats feierlich aus ihrem Amt verabschiedet. Gewürdigt wurden zunächst Prof. Dr. Friedrich Buttler, Staatssekretär a. D. im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg und bisheriger Vorsitzender

des Wissenschaftlichen Beirats, sowie Prof. Dr. Dres. h.c. Arnold Picot, Leiter des Instituts für Information, Organisation und Management an der Ludwig-Maximilians-Universität München und stellvertretender Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats. Verabschiedet wurden zudem Prof. Dr. Michael Heise, Chefvolkswirt der Allianz SE, Prof. Dr. Dr. h.c. Gebhard Kirchgässner vom Schweizerischen Institut für Außenwirtschaft und Angewandte Wirtschaftsforschung (SIAW) der Universität St. Gallen, Prof. Dr. Dres. h.c. Bertram Schefold, Inhaber des Lehrstuhls für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Wirtschaftstheorie, an der Goethe-Universität Frankfurt/Main sowie Dr.-Ing. E.h. Manfred Wittenstein, Vorstandsvorsitzender der Wittenstein AG.

Im Frühjahr 2016 war bereits Prof. Dr. Dieter Hundt, ehemaliger Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), aus dem Wissenschaftlichen Beirat verabschiedet worden. Prof. Dr. Hannes Rehm, früherer Vorstandsvorsitzender der Nord/LB sowie Sprecher des Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung SoFFin, hatte das Gremium im Mai 2016 verlassen.

MaCCI- Konferenz am ZEW dreht sich um Durchsetzung des Kartellrechts

Das ZEW und das „Mannheim Centre for Competition and Innovation“ (MaCCI) haben im Spätjahr 2016 die MaCCI-„Law and Economics“-Konferenz mit rund 55 Teilnehmern/-innen aus dem In- und Ausland ausgerichtet. Zwölf internationale Experten/-innen zeichneten in vier Sessions und zwei Festvorträgen ein umfassendes Bild der aktuellen Herausforderungen in der privatrechtlichen Durchsetzung des Kartellrechts. Neben einer Bestandsaufnahme waren die Bedeutung des sogenannten Einwandes der Schadensabwälzung („Passing-on

Defence“), die Typen der prinzipiell Schadenersatzberechtigten sowie der Zusammenhang von Kronzeugenregelung und privatrechtlicher Kartellverfolgung Schwerpunkte der Veranstaltung. Besondere Höhepunkte stellten Festvorträge von Margaret Levenstein, Ph.D. (University of Michigan, USA) und Prof. Dr. Wouter Wils (Europäische Kommission sowie King's College London) über die Zusammenhänge von privat- und öffentlich-rechtlicher Durchsetzung des Kartellrechts sowie den Implikationen auf den Abschreckungseffekt der Kartellverfolgung insgesamt dar.

ZEW-Förderkreis wählt Claudia Diem von der BW-Bank in den Vorstand



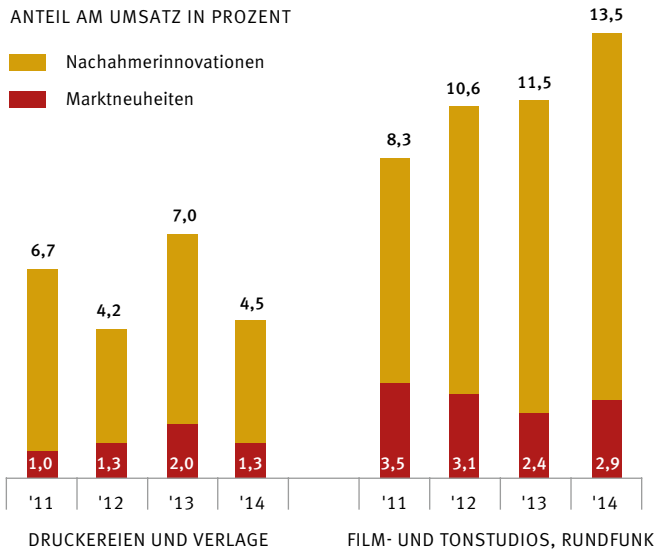
Thomas Kohl, Kaufmännischer Direktor des ZEW, neben Dr. Uwe Schroeder-Wildberg, Claudia Diem und Dr. Alexander Selent (von links).

Der Förderkreis Wissenschaft und Praxis am Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung e.V., Mannheim, hat bei seiner Mitgliederversammlung Dr. Ralf Krieger, Vorstandsmitglied der Freu-

denberg SE, und Dr. Georg Müller, Vorstandsvorsitzender der MVV Energie AG, als Vorstandsmitglieder im ZEW-Förderkreis bestätigt. Neu in den Vereinsvorstand aufgenommen wurde Claudia Diem, Vorstandsmitglied der Baden-Württembergischen Bank AG (BW-Bank). Sie amtiert künftig als Schatzmeisterin.

Mit herzlichem Dank aus dem Vorstand des ZEW-Förderkreises verabschiedet wurde Dr. Uwe Schroeder-Wildberg, Vorstandsvorsitzender der MLP AG. Er amtierte zwölf Jahre lang im Vorstand des gemeinnützigen Vereins und war somit nach der Satzung des Gremiums nicht wieder wählbar. Claudia Diem ist von Haus aus zuständig für Unternehmenskunden Baden-Württemberg West bei der BW-Bank, die ein Gründungsmitglied des ZEW-Förderkreises ist. Den Vorsitz des ZEW-Förderkreises haben nach wie vor inne Dr. Alexander Selent, ehemaliger Finanzvorstand bei Fuchs Petrolub SE, sowie Luka Mucic, Mitglied des Vorstands und des Global Managing Boards der SAP SE, als stellvertretender Vorsitzender des ZEW-Förderkreises.

Deutsche Film- und Rundfunkwirtschaft setzt mehr neue Produkte und Dienstleistungen um

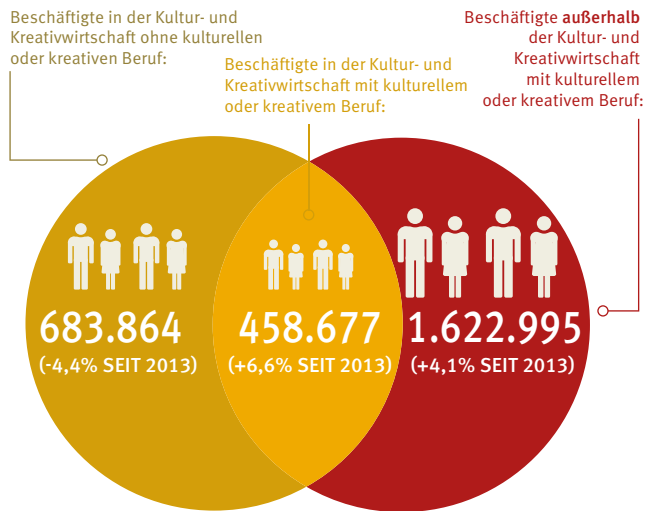


Quelle: ZEW, Mannheimer Innovationspanel

Die Unternehmen der Film- und Rundfunkwirtschaft (Film- und Tonstudios, TV- und Radiosender sowie Kinos) in Deutschland haben im Jahr 2014 ihren Umsatz mit neuen Produkt- und Dienstleistungsangeboten im Vergleich zu den Vorjahren weiter gesteigert. Der Anteil der deutschen Film- und Rundfunkwirtschaft am gesamten Umsatz der Branche erreichte 16,4 Prozent. Im Jahr 2011 waren es dagegen noch 11,8 Prozent. Hinter vielen dieser Innovationen stehen neue digitale Anwendungen und Formate. Im anderen Teil der Medienwirtschaft, den Druckereien und Verlagen, ist der Innovationsumsatz hingegen zurückgegangen. Neue Produkte und Dienstleistungen machten im Jahr 2014 nur 5,8 Prozent des Gesamtumsatzes aus. Hierin spiegeln sich die Schwierigkeiten der Branchen wider, mit digitalen Angeboten höhere Umsatzbeiträge zu erzielen.

Dr. Christian Rammer, rammer@zew.de

Deutsche Kultur- und Kreativwirtschaft beschäftigt mehr Kernerwerbstätige



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2016. Berechnungen des ZEW.

In der deutschen Kultur- und Kreativwirtschaft ist die Anzahl der Kernerwerbstätigen (Summe aus Selbstständigen und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten) im Jahr 2015 deutlich auf knapp 1,085 Millionen angestiegen. Die Zahl der geringfügig Erwerbstätigen in diesem Wirtschaftszweig ist im Vergleich zum Vorjahr hingegen deutlich zurückgegangen. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten in der Kultur- und Kreativwirtschaft, die einem kulturellen oder kreativen Beruf nachgehen, ist seit dem Jahr 2013 um rund 6,6 Prozent auf aktuell 458.677 Beschäftigte gestiegen. Die Anzahl der Beschäftigten ohne kulturellen oder kreativen Beruf hat hingegen abgenommen. In Branchen außerhalb der Kultur und Kreativwirtschaft arbeiten seit 2013 rund 4,1 Prozent mehr Erwerbstätige mit einem kulturellen oder kreativen Berufshintergrund.

Dr. Jörg Ohnemus, ohnemus@zew.de



Wirtschafts- und Währungsgespräche

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hans-Werner Sinn, von 1999 bis 2016 Präsident des ifo Instituts, wird in der ZEW-Veranstaltungsreihe Mannheimer Wirtschafts- und Währungsgespräche am 1. Februar 2017 den geplanten Austritt Großbritanniens sowie die damit verbundenen Folgen für Europa diskutieren. Sein Vortrag trägt den Titel „Europa nach dem Brexit – Ein 15-Punkte-Programm für die Neugründung Europas“. Teilnahme auf Einladung. Bei Interesse schreiben Sie bitte an event@zew.de. Weitere Informationen unter www.zew.de/VA2195

ZEWnews Leserumfrage

Liebe Leserinnen und Leser,
 Das ZEW ist bestrebt, die ZEWnews weiterzuentwickeln und zu verbessern. Hierzu benötigen wir Ihre Hilfe. Bitte nehmen Sie sich fünf bis zehn Minuten Zeit, um an der Leserumfrage online unter <http://limesurvey.zew.de/limesurvey/index.php/117579?lang=de> teilzunehmen.
 Wir freuen uns über Ihre Anregungen und bedanken uns im Voraus herzlich!
 Ihre ZEWnews-Redaktion



Foto: ZEW

Alle Jahre wieder – von der (Ir)rationalität des Schenkens

Ökonomische Wahrheiten können grausam sein. Bereits 1993 veröffentlichte Joel Waldfogel von der University of Minnesota seinen berühmt gewordenen Artikel über den Wohl-

fahrtsverlust, der durch Weihnachten entsteht. Alljährlich gehen nach seiner Analyse an den Feiertagen Milliardenwerte verloren. Um sich diesem Phänomen zu nähern, bietet sich ein Blick auf die Weihnachtsgeschenke des vergangenen Jahres an.

Was haben Schwiegermutter's Vase, der kratzige Pullover und die individuell gemusterte Krawatte gemeinsam? Jedes Jahr zu Weihnachten werden Geschenke produziert, gesucht, gekauft, verpackt und verschenkt, die am Ende nirgends Verwendung finden, sondern heimlich, still und leise auf dem Dachboden oder im Keller verschwinden. Die drei oben genannten Geschenke, welche höchstens mal für den Besuch des Schenkenden hervorgeholt werden, stehen beispielhaft für den von Waldfogel thematisierten Wohlfahrtsverlust. Ein Geschenk, für dessen Produktion Ressourcen aufgewendet wurden und das seinem Besitzer am Ende keinen Nutzen bringt – etwa weil die Beschenkte keine Schnittblumen mag und deshalb die Vase nie benutzt – bezeichnet der Ökonom als Wohlfahrtsverlust. Was hätte man nicht alles mit der feinen Seide der nie benutzten Krawatte machen können. Oder mit der Wolle des Pullovers. Oder mit der Zeit, die man für das Aussuchen des Geschenks verbracht hat. Entscheidet man sich zum Beispiel in der Zeit, in der man arbeiten könnte, sich durch Menschenmengen zu schieben, an endlos langen Kassen anzustehen oder bei Ebay und Amazon hunderte von Seiten zu durchwühlen, verzichtet man auf den entsprechenden Arbeitslohn. Der Wert des Geschenks ergibt sich also nicht nur aus den Ressourcen, sondern auch aus der Zeit, die man für die Suche und den Kauf aufgebracht hat. Und dieser Wert wird vernichtet, wenn das Geschenk ungenutzt im Schrank oder sogar auf dem Müll landet.

Den hartgesottenen Ökonom indessen lässt kein Problem kalt und so hat er auch in diesem Fall eine Empfehlung zur Hand – das Geldgeschenk: Entweder als Scheine – solange es die noch gibt – oder als Überweisung mit Kopie des Überweisungsträgers

unterm Tannenbaum. Damit kann sich der Beschenkte genau das kaufen, was er sich wirklich wünscht. Geld vermeidet Fehlallokationen. Wem das Bild der Familie, die unter dem Weihnachtsbaum Geldgeschenke tauscht, zu unromantisch anmutet, könnte alternativ auch auf Gutscheine zurückgreifen oder die Effizienz des Geschenketauschs durch Wunschzettel steigern.

Doch die ökonomische Wissenschaft hat sich weiter entwickelt. Geld ist ja nicht alles. Neuere verhaltensökonomische Forschungen zeigen, dass Schenken von Gegenständen auch Werte schaffen kann. Im Labor entschieden sich Studierende, die zunächst eine Tasse als Geschenk erhielten, und anschließend gefragt wurden, ob sie diese gegen eine Tafel Schokolade tauschen wollten, mehrheitlich für die Tasse. Interessanterweise fanden die Studierenden, die zunächst die Schokolade bekamen, dass sie bei der Tafel bleiben wollten. Beide Gruppen wollten ihr Geschenk nicht eintauschen. Es ist also nicht nur der monetäre Wert, der zählt. Und so ist die Flasche Wein des Nachbarn als Dankeschön für die Briefkastenleerung während der Urlaubsreise sicherlich passender als ein Zehn-Euro-Schein, auch wenn der Wein nicht teurer war. Trotz jahrelanger Arbeit durch die Wissenschaft muss am Ende jeder selber das richtige Geschenk auswählen. Um Suchkosten zu sparen, bietet sich vielleicht ein Geschenk an, mit dem man sich gut auskennt. Die Weinkennerin kann guten Wein verschenken, der Gamer originale Computerspiele. Große Gefühle hingegen werden erzeugt, wenn das Geschenk einiger Überwindung bedarf. Gemeinsame Karten für ein Helene Fischer Konzert werden dann zum Liebesbeweis, wenn der Beschenkte Helene Fischer Fan ist, die Schenkende aber nicht und dennoch mitkommt und den Abend mit genießt.

Waldfogel hat seine Erkenntnisse übrigens in einem schmalen Buch veröffentlicht, das in vielen Sprachen veröffentlicht wurde. Es ist zu vermuten, dass er es als Weihnachtsgeschenk empfehlen würde...

ZEW

Zentrum für Europäische
Wirtschaftsforschung GmbH

ZEW news – erscheint zehnmal jährlich · **Herausgeber:** Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW) Mannheim L 7, 1, 68161 Mannheim · Postanschrift: Postfach 10 34 43, 68034 Mannheim · Internet: www.zew.de, www.zew.eu
Präsident: Prof. Achim Wambach, Ph.D. · Kaufmännischer Direktor: Thomas Kohl
Redaktion: Kathrin Böhmer · Telefon 0621/1235-128 · Telefax 0621/1235-255 · E-Mail boehmer@zew.de
Gunter Grittmann · Telefon 0621/1235-132 · Telefax 0621/1235-255 · E-Mail grittmann@zew.de
Felix Kretz · Telefon 0621/1235-103 · Telefax 0621/1235-255 · E-Mail kretz@zew.de
Sabine Elbert · Telefon 0621/1235-133 · Telefax 0621/1235-255 · E-Mail elbert@zew.de
Nachdruck und sonstige Verbreitung (auch auszugsweise): mit Quellenangabe und Zusage eines Belegexemplars
© Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW), Mannheim, 2016 · Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft